**Recht im elektronischen Handelsverkehr**

Die allgemeinen Rechtsgrundlagen (BGB, HGB, AGB, Urheberrechtsgesetz, Verbraucherkreditrecht, Gewerbeordnung, UWG, Strafgesetzbuch etc.) gelten uneingeschränkt. Zusätzlich sind im E-Commerce folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

* **Telemediengesetz** **(TMG)**Anbieterkennzeichnung, Impressumspflicht
* **E-Commerce- und Fernabsatzrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 312 b ff. BGB)**Fernabsatzverträge (Vertragsschließung im Onlinehandel)
* **Art. 246 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)**Informationspflicht in Verbraucherverträgen
* **Vertrauensdienstegesetz** (**VDG**)  
  Rahmenbedingungen für digitale Signaturen
* **Preisangabenverordnung (PAngV)**Verbraucherschutz durch Preistransparenz

**Ausrichten der Tätigkeit auf das Ausland**Wer seine Tätigkeit auf ein fremdes Land ausrichtet, oder den Eindruck macht Geschäftsbeziehungen zu Verbrauchern im Ausland zu verfolgen, muss die zwingenden Schutzvorschriften der jeweiligen Verbraucherländer beachten. (EuGH-Urteil vom 07.12.2010, C144/09 und C-585/08)

**Fernabsatzrecht - Vertragsschluss im Internet**Das Fernabsatzrecht reguliert das Zustandekommen eines rechtswirksamen Vertrages unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Ein verbindliches Angebot kommt erst durch eine explizite Bestellung durch den Kunden zustande und nicht durch z.B. Durch das Aufnehmen eines Artikels in einen elektronischen Warenkorb.

**Anbieterkennzeichnung - Impressumspflicht**Wer Inhalte, Waren oder Leistungen auf der Webseite gegen Entgelt anbietet ist, hat nach § 5 Telemediengesetz eine Impressumspflicht.

Das jederzeit zugänglich und erkennbare Impressum muss dann Name, postalische Anschrift, Kontaktdaten und für jurist. Personen zusätzlich Rechtsform, rechtl. Vertretung und sofern vorhanden Registereintrag und USt-ID enthalten.

**Informationspflicht zur Online-Streitbelegung**

Unternehmen dieOnline-Kauf und/oder Dienstverträge mit Verbrauchern schließen müssen Gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VR auf eine Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbelegung verweisen.

**Informationspflichten auf Bestellseiten – „Button-Lösung“**

Ein Bestellbutton muss gut lesbar und richtig beschriftet sein und eindeutig vermitteln, dass eine Zahlungspflicht ausgelöst wird. Gesetzliche Regelbezeichnung lautet „zahlungspflichtig bestellen“.

Eigenschaften der Ware, Preis und Versandkosten müssen unmittelbar vor Abgabe der Bestellung gemeinsam mit dem Bestellbutton ersichtlich sein – und nicht z.B. erst durch Scrollen erscheinen.

**Weitere Informationspflichten**Gemäß *§ 312d Absatz 1 BGB, Art 246a EGBGB* muss der Verbraucher durch den Unternehmer über wesentliche Vertragsinhalte noch vor Abgabe einer Vertragserklärung informiert werden.

* Identität des Unternehmers
* Registereinträge mit Ort und Registernummer
* Identität eines Vertreters
* ladungsfähige Anschrift
* wesentliche Merkmale der Ware/Dienstleistung
* Zeitpunkt, Art und Weise des Zustandekommens des Vertrages
* Mindestlaufzeit des Vertrages
* eventuelle Liefervorbehalte
* Gesamtpreis der Ware/Dienstleistung
* Bestehen eines Mängelhaftungsrechts
* bei fehlender exakter Preisangabe: Grundlage für Berechnung des Preises
* Versand- und Zusatzkosten
* ggf. weitere Steuern oder Kosten
* Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Lieferung/Erfüllung
* Bestehen eines Widerrufsrechts
* Kosten der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung
* Gültigkeitsdauer von befristeten Angeboten

**Allgemeine Informationspflichten**

Unabhängig davon ob der Kunde Verbraucher oder Unternehmer ist, müssen nach § 312 i BGB in Verbindung mit Art. 246c EGBGB einige Bedingungen vom Online-Anbieter gewährt werden.

* Technische Mittel zur **Fehlererkennung und -korrektur** vor Abgabe einer Bestellung
* Unverzügliche **Bestellbestätigung** auf elektronischem Wege
* Möglichkeit **Vertragstext einschließlich AGB** abzurufen und zu speichern
* Information über Verfügbarkeit des Vertragstextes nach Vertragsschluss
* Für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende **Sprachen**
* Eventuelle **Verhaltenskodizes**

**Widerrufsrecht**

In allen europäischen Mitgliedsstaaten gelten eine einheitliche 14-tägige Widerrufsfrist, eine einheitliche Muster-Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular.

Gemäß § 312g BGB hat der Verbraucher bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB. Danach ist ein Verbraucher an den Vertrag nicht mehr gebunden, wenn er ihn fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf muss vom Verbraucher ausdrücklich erklärt werden.

Die Widerrufsfrist beginnt nicht, bevor das Unternehmen den Verbraucher ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt hat. Das Widerrufsrecht erlischt allerdings (außer bei Verträgen über Finanzdienstleistungen) spätestens nach 12 Monaten und 14 Tagen.